Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

22.3.1892 (No. 66)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 66. Dienstag, den 22. März 1892.

? Wozu die Amtmänner und Oberamtmänner nicht da sind.

Rede des Abg. Wacker,
gehalten in der Verhandlung der Zweiten Kammer vom 25. Februar.

Die Großherzogliche Regierung hat die nöthigen Geldmittel angefordert, um 6 Beamte als zweite Beamte bei verschiedenen Bezirksämtern anstellen zu können. In der Budgetkommission war die Forderung einstimmig bewilligt worden. Nachdem nun aber Staatsrath Eisenlohr in der Sitzung vom 23. Februar in der mitgetheilten Weise über die politischen Aufgaben der Amtmänner sich ausgesprochen hatte, war eine ganz andere Sachlage geschaffen. Nunmehr schien es dem Centrum nicht mehr möglich, die angeforderten Gelder zu bewilligen. Es stellte demgemäß den Antrag auf Strich der eingestellten und von der Budgetkommission genehmigten Summe. Dem Abg. Wacker fiel die Aufgabe zu, den Antrag näher zu begründen. Er entledigte sich derselben durch nachfolgende kurze Rede:

„Meine Herren! Es ist sonst nicht Gepflogenheit in diesem Hause — so weit es mir bekannt ist —, daß ein Mitglied der Budgetkommission in Form eines Antrages gegen einen Beschluß der Budget-Kommission Stellung nimmt, auch wenn er nur mit einer Mehrheit gefaßt worden ist. Noch viel weniger kommt es vor, daß ein Mitglied sich in die Lage versetzt sieht, einen Antrag im Widerspruch zu dem zu stellen, was er selber in der Kommission hat zu Stande kommen lassen. In dieser Lage befinde ich mich und ich bin in dieselbe gekommen durch das, was wir Seitens des Vertreters der großh. Regierung darüber hörten, was nach seinem Dafürhalten, also unter seinem Regiment über das Ministerium des Innern den Bezirksbeamten obliegt. Wir haben aus seinem Munde gehört, daß er von den Bezirksbeamten eine lebhafte Antheilnahme an der Wahlagitation erwartet. Er hat es durch eine spätere Erklärung dahin eingeschränkt gesucht, daß er diese Thätigkeit darin erblicke, Angriffe gegen die Regierung zurückzuweisen, Anschuldigungen, Verdächtigungen zu widerlegen u. s. w. In Wirklichkeit — das kann zu Niemand bezweifeln, der auch nur einigermaßen unterrichtet ist über den Gang in unserem öffentlichen Leben — läuft das darauf hinaus, wenigstens so lange er Minister des Innern ist, daß die Bezirksbeamten mit aller Energie dafür einzutreten haben, daß nationalliberale Wahlsiege zu Stande kommen, und daß sie dafür einzustehen haben mit Aufbietung ihrer amtlichen Autorität. Meine Herren! Dazu haben wir keine Amtmänner im Lande. Und ein Minister, der eine solche Maxime aufstellt, gefährdet die öffentliche Ordnung in unserem Staatsleben. Und ich kann mich nicht dazu hergeben, neue Stellen errichten zu helfen, deren Träger sich in solchen politischen Arbeiten bewegen sollen. Deßhalb stellen wir unseren Antrag dahin, die Geldmittel für die 6 zweiten Beamten bei den Bezirksämtern zu versagen. Wir werden richtig gerechnet haben: 6 Mal 2000 Mark. Mit seiner Anforderung für die 6 neuen Stellen von zweiten Beamten hat das Ministerium des Innern sich zugleich in der Lage erklärt, 2 Stellen von Beamtengehilfen in Wegfall kommen zu lassen. Wenn wir nun die 6 Stellen streichen, so müssen wir konsequenterweise die 2 Beamtengehilfen bewilligen. Deßhalb ist im Antrag ausgesprochen, neben der Ablehnung von 12,000 Mark unter einem anderen Paragraphen 2800 M. einzustellen, so daß, wenn unser Antrag angenommen würde, der finanzielle Effekt der wäre, daß 9200 M. erspart würden. Ich kann mich mit diesen wenigen Worten begnügen und behalte mir vor, eventuell ein zweites Mal um's Wort zu bitten."

Auf diese kurzen Ausführungen folgte eine lange, stellenweise sehr erregte Debatte, aus der die Erklärungen des Staatsraths Eisenlohr bereits mitgetheilt wurden, soweit sie sich auf die Frage bezogen, was den Amtmännern auf politischem Gebiete obliegt und zusteht.

Abg. Wacker nahm darauf hin Anlaß, zum zweiten Male das Wort zu ergreifen. Diese zweite Rede lautete stenographisch wortgetreu:

„Ich muß zunächst dem Vertreter der Großherzoglichen Regierung auf seine Ausführungen erwidern. Er hat geglaubt, mich und die anderen Antragsteller auf den Weg der Logik und der Konsequenz verweisen zu sollen. Ich bin Jedermann dankbar für eine gut angebrachte Belehrung, auch dem Herrn Staatsrath Eisenlohr. Aber in diesem Falle war sie in der That gar nicht angebracht; und die Belehrung war sehr falsch. Wir handeln ganz konsequent und mindestens nicht inkonsequent, wenn wir, falls dieser Antrag nicht die Mehrheit des hohen Hauses bekommt, nachher für die von der Regierung angeforderte Gesammtsumme stimmen. Wir haben kein Recht, die Amtmänner abzusetzen und weil wir kein Recht haben, wollen wir es auch nicht. Die schon bestehenden Stellen sind einfach etatsmäßig und die Inhaber derselben haben civilrechtliche Ansprüche, die wir nicht verletzen können. Diese können wir also nicht absetzen. Es war deßhalb gar nicht am Platze, wenn gestern unsere Abstimmung für das Ganze, nachdem ein spezieller Antrag abgelehnt war, auf jener Seite des Hauses mit Gelächter aufgenommen wurde. Wir haben also nicht blos als gerechte, sondern auch als konsequente Männer gehandelt; wir haben auch den Herrn Minister des Innern nicht absetzen wollen, denn er existirt ja noch nicht, so viel ich weiß. Wir haben ganz einfach in Konsequenz unseres Standpunktes gehandelt, indem wir sagten: wir halten drei Ministerialpräsidenten für genügend und brauchen den vierten nicht. So lange der Herr Staatsrath Eisenlohr noch nicht zum Minister ernannt ist, steht er auch nicht in Gefahr, von uns abgesetzt zu werden.

Der Herr Regierungsvertreter hat sodann einen Vorwurf erhoben, den der Herr Abg. Heimburger bereits mit aller Energie zurückgewiesen hat. Ich schließe mich ihm an. Nicht nur das öffentliche Interesse des Landes wird geschädigt durch die „Wahltumriebs-Beamten", wie der Herr Staatsrath Eisenlohr sie genannt hat, sondern auch das Interesse des Dienstes, in dem diese Beamten stehen. Wie arbeiten denn diese Beamten? Der Herr Regierungsvertreter sagt, es sei ihre Obliegenheit, Verdächtigungen der Regierung entgegenzutreten. Ja, thun sie denn das? Wo kann denn die Regierung verdächtigt werden? In der Presse oder in Versammlungen. Ich setze nur Fälle. Ei, stehen nun aber so und so viele Zeitungsartikel, von Amtmännern geschrieben, in Frage? Oder steht in Frage das Auftreten der Amtmänner in Versammlungen? Da kommen sie nicht hin. Ob sie sich in der Presse vernehmen lassen, weiß ich nicht; das ist leichter möglich. Aber in Versammlungen zu kommen, hüten sie sich. Wir haben neulängst gehört, wie es Einem gegangen hat, der nachher sehr eindringlich gebeten, es möchte die Oeffentlichkeit nichts erfahren von seiner Art, die Regierung vor Verdächtigungen zu schützen. Und ich selbst bin auf meinen vielen Agitationsreisen in den vielen Versammlungen nur ein einziges Mal einem Oberamtmann begegnet. Und dem bin ich nur begegnet, weil ich ihn suchte, nicht er mich. Und sobald ich in jener Versammlung erschien, haben sich die Herren mit dem Oberamtmann verständigt, sie dürfe nur so und so lange dauern. Und ich konnte das Wort nur auf 10 Minuten erhalten — oder fast noch weniger. Aber der Herr Oberamtmann hat es in meiner Anwesenheit gar nicht gewollt. Gerade das thun sie nicht. Sie scheuen die Oeffentlichkeit; und wo sie in die Oeffentlichkeit treten, da kompromittiren sie sich gewöhnlich. Und darunter leidet das Interesse ihres Dienstes. Allein, daß sie sich privatim kompromittiren, etwas mehr im Verborgenen, einzelnen Persönlichkeiten gegenüber, die zu ihnen emporschauen sollen wie zu einer Autorität, die man verehren muß, das ist häufig noch viel bedenklicher, als wenn Einer in öffentlicher Versammlung „unter den Wagen kommt."

Ich muß dem Herrn Vertreter der Regierung auf's Bestimmteste widersprechen, wenn er immer und immer wieder die Sache so hinstellt, wie wenn die Regierung weiß Gott wie in Nöthen gewesen wäre, gewissermaßen im Belagerungszustand, in der Nothwehr gegen Verdächtigungen und Verleumdungen. In dieser Lage war sie nicht. Wir waren es und nicht am wenigsten gerade ich persönlich, die vor Jahr und Tag — auch hier in der Residenz in einer großen Versammlung wie auch anderwärts und mehr als einmal in der Presse — betonten: Die Großh. Regierung ist für uns außer der Schußlinie; wir haben den Kampf gegen eine bestimmte Partei zu führen und die Regierung wird außer der Schußlinie bleiben, so lange es auf uns ankommt.

Die Presse jener Partei war es, die zur Besserung ihrer Wahlaussichten die Großh. Regierung — so weit es nöthig war, viel war nicht nöthig — in die Schußlinie hineinzerrte und sich hinter ihr zu verbergen suchte! Voran die Herren Minister! hat's geheißen. Die Großh. Regierung, natürlich nicht an letzter Stelle, nicht am wenigsten der Herr Staatsrath Eisenlohr, der war es, der eine ganz ausgesprochene Neigung bekundete, in die Schußlinie, in die vorderste Reihe sich zu stellen und die Geschäfte der Partei zu besorgen, weil eben offenbar kein Unterschied zu machen ist zwischen den politischen Interessen der Partei und denen des Ministeriums, dessen Leiter der Herr Staatsrath ist. So ist die Sache. Und nachdem die Sachlage einmal so war, ei! da haben wir als unabhängige politische Männer uns gesagt: Gut! wenn die Großh. Regierung es durchaus haben will, so reden wir eben auch mit ihr ein Wort. Daß das in der Weise von Verdächtigungen oder gar Verleumdungen geschehen wäre, das muß ich als eine thatsächlich unwahre Behauptung zurückweisen. Es ist mit Recht auf den gerichtlichen Weg hingewiesen worden, den die Großh. Regierung gegen „Verdächtigungen" und „Verleumdungen" beschreiten konnte und beschreiten kann. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, daß es an Neigung dazu nicht fehlt. Wenn denn die Großh. Regierung so arg „verdächtigt" und „verleumdet" worden ist, ei! warum hat sie nicht gegen einige „Verleumder" einen Prozeß angestrengt? So lose von der Regierung, speziell der Justizverwaltung, stehen die Gerichte im Lande nicht, daß die Regierung keine Hoffnung gehabt hätte, es könnte ein solcher Prozeß gewonnen werden, wenn er überhaupt zu gewinnen war. Ei! die Thatsache, daß die Regierung auch nicht einen einzigen dieser „Verleumder" gepackt hat, das ist der deutlichste Beweis dafür, daß „Verleumdungen" nicht vorlagen.

Der Herr Abg. Fieser hat wiederholt — und das sollte wohl den guten „Ton" illustriren, den er vorgestern so energisch hervorgehoben hat, den er in diesem Hause und in der Presse vermißt — die Unterstellung gemacht, es sei durchaus nicht so, wie wir sagen. Das, was wir heute thun, hätten wir von Anfang an vorgehabt; oder: das Resultat wäre ganz gleich gewesen, wenn wir auch das Gegentheil versichern; der Vertreter der Regierung habe ja gar nichts Neues gesagt. Ei! da erinnere ich doch an die Kundgebungen, die von jener Seite des Hauses auf die bezüglichen Ausführungen gefolgt sind. Da konnte man den Eindruck bekommen, als würden die Herren erleichtert aufathmen in der frohen Zuversicht: das nächste Mal geht's bei den Wahlen doch etwas anders. Ei! Sie haben ja ausdrücklich versichert, so etwas hätten Sie seit längerer Zeit nicht mehr gehört, das sei eine Sprache, die den Wünschen Ihres Herzens entspreche. Damit haben Sie auch die Ausführungen des Vertreters der Regierung interpretirt, der uns heute versichert, bei dieser Wahlthätigkeit der Amtmänner handle es sich nur um Zurückweisung von Verdächtigungen der Regierung. Nein: **um die Besorgung der nationalliberalen Wahlgeschäfte handelt es sich.**

So groß ist die Liebe der Herren dort drüben zu keiner Regierung — auch nicht zu der, deren einer Vertreter Eisenlohr heißt —, daß sie so begeistert würden, wenn es sich nur um diese Männer handelte. Nein: um die Interessen der nationalliberalen Partei und die Besorgung ihrer Wahlgeschäfte handelt es sich und sonst um nichts Anderes. Und eine solche Erklärung über die Aufgaben der Großh. Bezirksbeamten, speziell der Amtmänner, war in diesem Hause noch nie zu hören. So offen und so ungenirt hat noch kein Vertreter der Großh. Regierung dort von der Regierungsbank zu den Vertretern des Volkes gesprochen. Etwas sehr Neues ist es. Wir haben es sehr gut verstanden und werden uns darnach einrichten. Seit dieser Erklärung wissen wir: was der Kampf gegen die nationalliberale Partei ist, das ist auch der Kampf gegen das Ministerium, wenigstens so lange desselben Träger Eisenlohr heißt. („Träger" ist er ja, wenn auch noch nicht Ministerialpräsident). Der Herr Vertreter der Großh. Regierung täuscht sich sehr, wenn er glaubt, Angst vor den Amtmännern spiele bei unserer Haltung eine Rolle. O nein! Fürchten werden wir die Oberamtmänner durchaus nicht, und wenn ihre Zahl auch verdreifacht würde. Allein wir haben als Abgeordnete nicht das Interesse unserer Partei zu vertreten, nicht dem das Wort zu reden, was wir für uns wünschen, und nicht das abzuweisen, was wir für uns fürchten, sondern wir haben das höhere allgemeine Interesse zu vertreten. Und ich wiederhole: Nach meiner Ansicht — und da werden meine Freunde vollständig mit mir einig sein — ist es in hohem Maße eine Gefährdung der staatlichen Interessen, die nicht immer die Interessen eines Ministeriums sind (bezüglich der Persönlichkeiten) und auch eine Gefährdung der dienstlichen Interessen, die auch nicht ausschließlich die Interessen einer bestimmten Regierung und einer Richtung sind, sondern im allerengsten Zusammenhang stehen mit dem öffentlichen Interesse. Es ist uns nicht gleichgiltig m. HH., ob die Herren Amtmänner und Oberamtmänner beim Publikum diskreditirt sind oder ein entsprechendes Ansehen haben. Allein wir müssen uns doch sagen: wer seine amtliche Stellung in solcher Weise zu politischen Zwecken mißbraucht, dessen Diskreditirung liegt im öffentlichen Interesse. Es ist uns aber, sage ich wiederholt, nicht gleichgiltig, ob die Amtmänner dem Publikum mit Ansehen, mit thatsächlicher Autorität entgegentreten oder nicht. Wir erfüllen also unsere Pflicht als Abgeordnete — wir glauben es wenigstens —, wenn wir diese Stellungnahme kundgeben, in Worten und auch in der Abstimmung.

Der Herr Vertreter der Regierung spricht immer von „Verdächtigungen", sogar von „Verleumdungen". Die Ausdrücke sind gewöhnlich etwas stark, sehr kräftig, wenn er auf diesen Punkt kommt — macht aber nichts. Nun, in der Debatte über das Staatsministerium habe ich auch das Kapitel der „Verdächtigungen" berührt. Ich bin nicht so weit gegangen, von „Verleumdungen" zu sprechen, denn wie nach den moralischen, so ist auch

---

Zu Sturme geläutert.

60) Von Philipp Saleus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Mit der Wunde Armand's besserte es sich zusehends. Während der ersten Tage hatte ihn ein leichtes Fieber befallen, und er hütete das Bett. Aber bald siegte die Kraft der Jugend; die Wundöffnung wurde kleiner und kleiner und nach 14 Tagen war die Verharschung soweit vorgeschritten, daß Armand keines Verbandes mehr bedurft hätte; er trug denselben nur zur Schonung der noch immer sehr empfindlichen Stelle.

Mit seiner zunehmenden Gesundheit nahm auch Armand mehr und mehr Theil an dem Familienleben des Försters. Zum ersten Mal erhielt er gründliche Einsicht in einen christlichen Haushalt und fand, daß das ganze Thun und Treiben seinen Idealen um Vieles näher stand, als Alles, was er in den ihm vertrauten Pariser Kreisen gefunden. Er fand neben der von allen Hausangehörigen geachteten Autorität des Försters eine edle Vertraulichkeit, welche den Befehl der Arroganz und den Gehorsam der Kriecherei entkleidete.

Madelon war im Anfange seine sorgsame Pflegerin. Armand ahnte, daß Onkel Stofflet um das Verhältniß wisse, und er erstaunte, daß er seinem Verkehr mit dem jungen Mädchen so vollständig frei ließ. Indessen mußte er sich andererseits gestehen, daß thatsächlich kein Grund vorlag, diesem Verkehr irgend welche Schranken zu setzen; denn das zarte Verhältniß, welches zwischen Beiden bestand, wurde im Gespräche nicht berührt. Im Anfange hatte Armand allerdings eine leise Andeutung gemacht; aber Madelon hatte das entschieden, wenn auch mit schmerzlich zuckendem Munde abgelehnt.

Damit war dieser Gegenstand der Tagesordnung verschwunden.

Wenn aber die Beiden nicht von ihrer Liebe sprachen, so sprachen sie von Gott. In den Advokaten war eine ganz eigenthümliche Begier gekommen, mit dem einfachen, großentheils auf dem Lande und im Walde erzogenen Mädchen über transcendentale Gegenstände zu philosophiren. Wenn das Mädchen den ganzen Tag über mit der Schürze im Hause gewaltet, so saß sie gegen Abend mit dem Nähzeug im Wohnzimmer, bis es Zeit wurde, an die Bereitung der Abendmahlzeit zu gehen. Dort wartete Brasier ihrer bereits, begierig den Streit zu beginnen.

Aber er rang umsonst. Was er in einsamen Spaziergängen im Walde sich ausgesonnen, das mußte er Abends oft in Rauch aufgehen sehen; und er gestand sich mehr als einmal, daß den Kleinen offenbar war, was sich den Gelehrten verbarg. So hatte er sich eines Tages lange über das Wunder und dessen Stellung in dem Heilswerke müde gesonnen; er hatte sich eine, wie er meinte, logisch unwiderlegbare Kette gebildet, um aus der Behauptung des Wunders die Nichtexistenz Gottes herausschließen zu können. Wunder und Naturgesetz schließen einander aus, so raisonirte er: sie können also auch nicht beide vollkommen sein. Entweder ist das Naturgesetz vollkommen und dann ist das Wunder etwas Unvollkommenes, oder das Umgekehrte ist der Fall. In jedem Falle aber hätte Gott selbst, der das Naturgesetz geordnet, und das Wunder gewirkt, etwas Unvollkommenes gethan, und das würde seiner Natur als vollkommenem Wesen widersprechen.

Arme Madelon! In solchen Gefahren befand sich Dein kindlicher Glaube! Aber dieser merkte nicht einmal etwas davon; als sie die Auseinandersetzung hörte, blickte sie nur von ihrer Näharbeit auf und meinte erstaunt: „Aber Herr Brasier, Sie suchen ja die Vollkommenheit an einem ganz falschen Orte!"

„Wie so?"

„Der Zweck der Schöpfung ist, Gott zu verherrlichen, und indem sie diesen Zweck erreicht, ist sie vollkommen. Sie erreicht ihn, indem sie sich unabänderlich dem Willen Gottes unterwirft; der Wille Gottes ist nicht unabänderlich, sondern die Thatsache, daß in der ganzen Schöpfung sich Alles nach göttlichem Willen vollzieht."

„Madelon, das ist eine philosophische Spitzfindigkeit, welche ich am allerwenigsten hinter Ihnen gesucht hätte."

„Doch nicht, Herr Brasier: da ist ein großer Unterschied dazwischen, den ich Ihnen freilich nicht mit gelehrten Worten vorbringen kann. Sehen Sie, nicht dadurch eigentlich, daß das Wasser den Berg hinunterläuft, wird Gott verherrlicht, sondern dadurch, daß Gott solches gewollt hat, und daß deßhalb das Wasser nie bergauf läuft. Sobald aber Gott will, daß das Wasser bergauf läuft, wäre es nicht mehr eine Verherrlichung Gottes, wenn es den Weg beibehielte, welchen wir es nehmen zu sehen gewohnt sind; die Natur würde sich dann in demselben Zustande der Empörung befinden, in welchem nur freigeschaffene Geister eintreten können, weil sie eben von Gott frei geschaffen sind. Gott würde vielmehr in unserem Falle dadurch verherrlicht werden, daß das Wasser bergauf liefe, das Eine nennen Sie Naturgesetz, das Andere Wunder. In beiden Fällen aber gehorcht die Schöpfung ihrem Schöpfer, das ist ihr Zweck; darin liegt ihre Vollkommenheit."

Herr Brasier blickte Madelon sehr verblüfft an. Arme Philosophie!

Aber das brachte bei diesen Gesprächen Armand Brasier glücklich heraus, daß die Macht der katholischen Kirche doch nicht ausschließlich auf die Dummheit der Menschen gegründet sei, wie er in Paris von früher Jugend an allenthalben gehört und auch geglaubt hatte. Sein Freund Svenson hätte ihn darüber allerdings schon eines Besseren belehren können. Aber der war Konvertit, und wie sehr er sich sonst zu seinem Charakter hingezogen fühlte, wie hoch er die Nüchternheit seiner Logik schätzte, aus der Thatsache, daß er konvertirte, glaubte Brasier wenigstens eine gewisse religiöse Ueberspanntheit schließen zu dürfen, welche sein Urtheil getrübt. So sehr verwirrt der Unglaube den Verstand, daß der damit Behaftete nicht einmal einsieht, wie die Konversion die logische Folge einer Ueberzeugung ist, welche sich zur Klarheit durchgerungen hat. In dieser vermeintlichen Ueberspanntheit lag der Grund, weßhalb Brasier den Ausführungen Svenson's minderes Gewicht beilegte. Aber hier fand er ein Landmädchen, das keine hohen Schulen besucht, das von Philosophie nie etwas gehört, und das ihm in aller Einfalt seine tagsüber mühsam zusammengeschweißten logischen Ketten wie Zwirnsfäden zerriß. Den Satz gab er auf, daß die gläubigen Katholiken an sich dumm seien, und von ihrer eigenen Religion außer äußerlichem Formelkram nichts wüßten. Ja in Momenten höherer Klarheit dämmerte ihm der Gedanke auf, daß eigentlich er es sei, der vom Katholicismus außer dem „äußerlichen Formelkram" so gut, wie gar nichts wisse.

Er ertappte sich noch bei einem zweiten Gedanken. Er fand Madelon immer in Gesellschaft ihres Gottes. Bei all ihrem so höchst prosaischen Wirken verbreitete dies Mädchen einen gewissen Duft um sich, den er vielleicht allein mit den Augen seiner Liebe sah. Aber es war ihm, als ob ein unsichtbares, unbestimmtes Etwas in ihrer Nähe keinen unreinen Gedanken aufkommen ließ. Es war, als umgebe sie eine Majestät, die sie unnahbar erscheinen lasse, die ihn mit tiefer Ehrfurcht, manchmal auch mit unheimlichem Grauen erfüllte. Er konnte sich dieses Gefühls, das er Pariser Frauen gegenüber nie empfunden, nicht erwehren; und er versuchte vergeblich sich irgend eine Erklärung desselben zu geben.

Des Abends kam zwei bis dreimal in der Woche der Pfarrer Armandier heraus auf's Forsthaus, wo er mit dem Förster eine Pfeife rauchte, ein Glas Cider trank, und über die Weltereignisse sprach, zuweilen auch ein Spielchen Tarock machte. Im Anfange verschwand Brasier, wenn er des Pfarrers ansichtig wurde. Der „Pfaffe" war ihm verhaßt. In Paris hatte er schwänzelnde und tändelnde Abbés mehrfach in Gesellschaft gesehen, wo sie den Damen Bonbons reichten, Schmeicheleien sagten und abwechselnd Racine und Voltaire citirten. Alle die, welche er so kennen gelernt, hatten den Eid auf die Civilkonstitution geschworen, und als sie daraufhin vom Papste a divinis suspendirt wurden, enthielten sich die meisten derselben gewissenhaft jeder gottesdienstlichen Verrichtung; einige verheiratheten sich sogar.

Der Pfarrer Armandier kam zwar nicht wie ein ehemaliger Parlamentsrath im Frackrocke und kurzen seidenen Hosen nebst Strümpfen daher, wie dies die Herren Brasier befreundeten Abbés thaten; er ging vielmehr in der langen Soutane. Das deutete ihm indeß höchstens einen gewissen Grad von Fanatismus an, und er hatte an der Frivolität seiner Abbés grade genug.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach den juristischen Begriffen der Vorwurf der „Verleumdung" ein solcher, der, wenn nicht beweisbar — wenigstens außerhalb dieses Hauses — gerichtlich verfolgbar wäre. Nur von „Verdächtigungen" habe ich gesprochen und ich habe dort mit den Worten geschlossen, daß ich die Regierung, welche den Namen Turban trägt, nicht frei von Schuld davon sprechen kann, daß wir in ganz bestimmten Kreisen, deren Urtheil uns niemals und unter keinen Umständen gleichgiltig sein kann, nicht so beurtheilt und taxirt werden, wie wir glauben nach den Forderungen der objektiven Wahrheit und Gerechtigkeit beurtheilt werden zu sollen. Berge von Verdächtigungen erklären diese für uns sehr beklagenswerthe Thatsache. Und ich wiederhole, daß ich speziell das Großh. Ministerium des Innern nicht freisprechen kann von der Schuld und Theilnahme an diesen Bergen von Verdächtigungen."

Krisis in Preußen.

Wichtige, überaus wichtige Ereignisse haben sich in Berlin zugetragen. Der Kaiser hat sich auf dem Kronrath am 17. d. M. gegen den neuen Schulgesetzentwurf erklärt, in Folge dessen ist die Vorlage aussichtslos, der Kultusminister Graf v. Zedlitz tritt zurück und Graf Caprivi hat ebenfalls seine Demission eingereicht.

Die „Frkf. Ztg." bringt über den Verlauf der Krisis" eine Darstellung, in welcher es heißt: „Der Kaiser hat gesagt, daß er über die Stimmung im Lande sich unterrichtet habe, und daß er mit Rücksicht auf die starke Strömung gegen das Gesetz nicht wünsche, daß es in seiner jetzigen Gestalt gegen die Mittelparteien zu Stande komme. Das Gesetz sei ein schwieriger und folgenschwerer Schritt, und es sei das Beste, ihn zu vertagen. Die Mehrzahl der Minister scheint, wenn auch nicht direkt, erkennen gegeben zu haben, daß sie dagegen nichts einzuwenden habe; nur Herr v. Caprivi bemerkte, man könne doch erst die erste Lesung in der Kommission abwarten. Der Kultusminister Graf Zedlitz schwieg. Es kam zu keiner Abstimmung, denn es war ja keine formelle Verhandlung. Es wurde auch keine Entscheidung getroffen; aber Graf Zedlitz hatte den richtigen Eindruck, daß in dem lauten Kampf, der im Lande um das Volksschulgesetz geführt worden ist, und in dem stilleren Kampfe, welcher parallel damit innerhalb der Regierung und in hohen Regionen sich abgespielt hat, er und sein Volksschulgesetz unterlegen seien; und dieser Kultusminister ist ein ganzer Mann, das müssen auch seine Gegner gestehen. Er hat denselben Abend sofort den Entschluß mitgetheilt, seine Demission zu fordern, und hat ihn auch ausgeführt."

Den Eindruck, daß dieser Kultusminister „ein ganzer Mann" ist, bemerkt hierzu die „Köln. Volksztg.", haben auch wir gehabt, und aus diesem Grunde bedauern wir seinen Rücktritt. Denn ganze Männer sind das, was wir brauchen. Unentschiedenheit und Halbheit waren niemals gefährlicher als in den gegenwärtigen Zeitläuften, wo Alles in Fluß und Unruhe ist. Wir sind gewiß die Letzten, welche irgend welcher Unterdrückung gegnerischer Ueberzeugungen das Wort reden möchten — darum haben wir auch von vornherein in der Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder eine entschieden ablehnende Stellung eingenommen — aber bezüglich der Grundlagen, auf welchen ein Volksschulgesetz zu errichten sei, erscheinen uns Kompromisse ausgeschlossen. Will man nicht volle Unterrichtsfreiheit zugestehen, ein Boden, auf den wir gern treten, so muß das Volksschulwesen so eingerichtet werden, daß es der breiten Masse des glücklicher Weise in Preußen noch positiv christlichen Volkes entspricht und daneben die Möglichkeit des Privatunterrichts wenigstens in den bescheidenen Grenzen der Zedlitz'schen Vorlagen gewährt. So will es auch unser Staatsgrundgesetz, als dessen Verwirklichung der jetzt gescheiterte Entwurf sich darstellte.

Die liberale Presse, führt das genannte Blatt an anderer Stelle aus, drückt sich einstweilen sehr zurückhaltend aus; sie hält das jedenfalls für taktisch richtig, nachdem sie wochenlang Himmel und Hölle gegen die Schulvorlage bezw. die wesentlichsten Grundsätze derselben in Bewegung gesetzt hat. Wir bleiben unsererseits dabei, daß, wenn die Schulgesetzvorlage in der gegenwärtigen Session nicht zu Stande kommt, sie überhaupt nicht zu Stande kommt. Und wenn sie jetzt scheitert, so hat das eine ganz andere Bedeutung, als wenn die Vorlage gar nicht eingebracht worden wäre. Jetzt gewinnt es den Anschein, als ob die liberale Stimmungsmache nicht ohne Einfluß geblieben sei. Man mußte sich von vorn herein an allen Stellen darüber klar sein, daß ein Volksschulgesetz auf christlich-konfessioneller Grundlage die Zustimmung der Nationalliberalen nicht finden werde, und dann entweder auf die Einbringung verzichten oder das Gesetz ohne Rücksicht auf die Nationalliberalen durchsetzen, welche wahrlich bei einem Volksschulgesetze am wenigsten in Betracht kommen. Daß in diesem Punkte anscheinend eine Unklarheit obgewaltet hat, ist das Bedauerlichste an der ganzen Situation. Die gesammte innerpolitische Lage erscheint mit einem Schlage verschoben. Mit allerhand Auskunftsmittelchen läßt sich da auch nichts bessern. Gelingt es nicht, noch jetzt eine Entscheidung im Sinne der Mehrheitsparteien beim Volksschulgesetz herbeizuführen, so ist der ganze „neue Kurs" in dem, was ihm den sichersten Halt insbesondere auch bei der katholischen Bevölkerung gab, erschüttert.

Weitere Nachrichten lauten: Graf Zedlitz hält sein Entlassungsgesuch aufrecht. Die Kluft zwischen ihm und dem Kaiser wird als unüberbrückbar bezeichnet. In parlamentarischen Kreisen glaubt man aber, Graf Caprivi werde auf militärischen Befehl des Kaisers in seinem Amte bleiben. Eine spätere Meldung dagegen besagt, Graf Caprivi habe mit dem Grafen Zedlitz in Sachen des Volksschulgesetzes durchaus sich identifizirt. Beide seien entschlossen, nur dann zu bleiben, wenn ihnen für das Zustandekommen des Schulgesetzes freie Hand gelassen werde. An der Festigkeit Caprivi's bestehe kein Zweifel.

Deutschland.

Berlin, 20. März.

Nach der „Nat.-Ztg." verlautet, daß im Kronrath die Entschädigung der Reichsunmittelbaren in einer für dieselben sehr ungünstigen Weise zur Sprache gekommen sei.

— In der heutigen Sitzung des Reichstags theilt Präsident v. Levetzow mit, die Regierung sei geneigt auf die Berathung des Trunksuchtsgesetzes und des Ehegesetzes zu verzichten, damit die Tagung vor Ostern schließen könne. Gewicht werde gelegt auf die Erledigung des Telegraphengesetzes, des Nachtragsetats und des Genossenschaftsgesetzes und womöglich des Weingesetzes, sowie auf die erste Lesung der Gesetzesvorlage gegen die Unsittlichkeit, damit die Regierung die Ansichten des Hauses kennen lerne.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, sie sei von maßgebender Seite ermächtigt, zu erklären, daß die von den Blättern kolportirten Gerüchte über die finanziellen Angelegenheiten der Krone, insbesondere über die Aufnahme einer Kronanleihe von 40 Millionen, die beabsichtigte abermalige Erhöhung der Krondotation und die Umgestaltung des Schloßplatzes durch eine Lotterie, jeder Glaubwürdigkeit entbehren. Sämmtliche Gerüchte nebst allen dazu in Umlauf gesetzten Details seien aus der Luft gegriffen.

— Gestern Nachmittag um 4 Uhr erfolgte ein Zusammenstoß zwischen der Polizei und einer größeren Volksmenge in der Straußbergerstraße. Es handelte sich um die Feier des 18. März zum Andenken an die 1848 Gefallenen. Vier Personen wurden verwundet. Um 6 Uhr wurde der Friedhof geschlossen, nachdem wohl 30,000 Personen tagsüber dagewesen waren. Hierauf wurde die Menge aus dem Friedrichshain und den angrenzenden Straßen zurückgedrängt und zerstreut. Den Tag über hatten viele kleine Ansammlungen stattgefunden.

— Von den bei den hiesigen Straßenkravallen am 25. und 26. Februar betheiligten Angeschuldigten verurtheilte die Strafkammer acht wegen Landfriedensbruchs zu 15 bis 38 Monat Gefängniß, die übrigen wegen Betheiligung an Auflauf und Widerstands zu 2 bis 12 Monat Gefängniß, einen wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Schutzmannschaft zu 2 Jahren Gefängniß.

— Die Kornträger Berlin's streiken seit heute Morgen auf sämmtlichen Speichern. Sie begehren 50 Prozent Lohnerhöhung. Die Getreideankünfte sind sehr stark.

Dortmund, 18. März. Der Oberbürgermeister Schmieding verbot auf Grund einer Verfügung des Regierungspräsidenten dem Jesuitenpater Granderath die Abhaltung weiterer wissenschaftlich-apostolischer Vorträge, deren er bereits sieben unbeanstandet gehalten hatte. — Das Reichsgesetz betreffend den Jesuitenorden untersagt nicht den einzelnen Jesuiten den Aufenthalt im deutschen Reiche, schließt aber den Orden als solchen vom Gebiet des Reiches aus. In den Ausführungsbestimmungen hat der Bundesrath dies dahin erläutert, daß den Angehörigen des Jesuitenordens „die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirchen und Schulen, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist." Der Regierungspräsident in Arnsberg muß also in der Abhaltung wissenschaftlich-apologetischer Vorträge die Ausübung einer Ordensthätigkeit oder die Abhaltung einer Mission erblickt haben, eine Auffassung, die hoffentlich recht bald von der Oberbehörde korrigirt wird.

Halberstadt, 19. März. Der Gewerkschafts-Kongreß beendigte gestern seine Arbeiten und setzte die Aufgaben der Generalkommission fest, bestehend in Agitation, Arbeiter- und Ausstandsstatistik, Herausgabe eines Korrespondenzblattes. Der Antrag, die Generalkommission nach Stuttgart zu verlegen, wurde abgelehnt. Bei der Neuwahl der Kommission wurden nur Hamburger gewählt. Dann wurde der Kongreß geschlossen. Die Delegirten sangen stehend die Arbeitermarseillaise.

Darmstadt, 19. März. Staatsminister Finger hat vom Großherzog das Großkreuz des Ludwigsordens erhalten.

München, 19. März. Die Deputation der Pfälzischen Tabakbauern wegen Erhöhung des Tabakzolles erhielt vom Finanzminister v. Riedel den Bescheid, die bayerische Regierung werde zu rechter Zeit die Wünsche der Tabakbauern im Bundesrath vertreten.

Der Bischof von Eichstätt erhielt zu seinem 25jährigen Bischofsjubiläum den bayerischen Kronenorden, der Bischof von Regensburg zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

München, 16. März. Der Berliner Professor F. Paulsen hatte in den „Neuest. Nachr." dem Würzburger Philosophen Volkelt und die „Freiheit der Philosophie" gegen die bekannten Beschwerden der kath. Abgeordneten und der katholischen Presse in Schutz genommen. Prof. Schell in Würzburg richtete daraufhin in der „Augsb. Postztg." eine offene Antwort an Prof. Paulsen, auf welche letzterer in den „Neuest. Nachr." erwidert. Wir erwähnen die Angelegenheit wegen eines bemerkenswerthen Urtheils, welches Paulsen bei diesem Anlaß über das Jesuitengesetz abgibt: „Ich habe die Austreibung des Jesuitenordens aus dem deutschen Reich immer für einen Fehler gehalten, weil ich kein Freund der Praxis bin, zur Bekämpfung mißliebiger Ansichten und Meinungen die Polizei zu Hilfe zu rufen. Ich bin der Meinung, daß man, wie man das Sozialistengesetz aufgehoben hat, so auch je eher, je lieber das Jesuitengesetz aufheben sollte." Das Jesuitengesetz diene nur dazu, die ultramontane Partei beisammenzuhalten, „indem es von den Katholiken als Kränkung, als Beeinträchtigung der Freiheit der katholischen Bewegung empfunden wird, ganz ebenso wie das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie zusammenhielt und für sie Propaganda machte." Schließlich erklärt er noch: „Ich hätte nichts dagegen, wenn man an jeder katholischen Universität, meinethalben auch an jeder protestantischen, einen Lehrstuhl für thomistische Philosophie (Philosophie von Thomas von Aquin) errichtete und diesen Lehrstuhl mit einem Jesuiten besetzte."

Ausland.

Bern, 19. März. Der Bundesrath stellte die Antwort auf die italienische Note über den Handelsvertrag fest. Die mündlichen Verhandlungen dürften demnächst in Zürich beginnen, da in allen Hauptpunkten eine Einigung erzielt worden sein soll.

Paris, 19. März. Die Behörden sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß der gestern verhaftete Anarchist Roi in der That der Urheber der Explosion in der Lobau-Kaserne sei und daß ein anderer der Verhafteten an dem Anschlag theilgenommen habe. Der Polizei ist eine Anzeige zugegangen, in der fünf weitere Personen als Urheber der anderen in der letzten Zeit vorgekommenen Explosionen bezeichnet werden.

Die „Banque des Chemins-de-fer d'Industrie" ist fallit. Die Passiva betragen 20 Millionen. Vornehmlich kleine Sparer sind betroffen! Ein Administrator beging Selbstmord; einer wurde verhaftet; zwei sind entflohen.

London, 19. März. Die Delegirten des Bergarbeiterkongresses nahmen in der gestrigen Versammlung eine Resolution an, welche sich für Unterstützung des Streiks in Durham ausspricht und die Verbandsmitglieder auffordert, je 6 Pence wöchentlich für die Streikenden beizutragen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt: die Arbeiter sollen von Montag ab, wo die Arbeit wieder aufgenommen wird, nur fünf Tage in der Woche arbeiten. In Sunderland haben Nachmittags Unruhen unter den Streikenden stattgefunden, so daß Polizeiverstärkungen herbeigerufen wurden. Etwa 10,000 Kohlengrubenarbeiter haben sich dem Streik angeschlossen. Es wurden Vorkehrungen getroffen, die Polizeimacht im Kohlenbezirk zu verstärken. Die außergewöhnliche Kohlennachfrage ist fast gänzlich geschwunden.

Rom, 19. März. In den ersten zwei Monaten betrug die Einfuhr 14 Millionen weniger, die Ausfuhr fast 26 Millionen mehr als im Vorjahre. Der Gesammtverkehr in den ersten zwei Monaten betrug 300 gegen 288 Millionen im Vorjahre. Die Regierung scheint von der Meistbegünstigungsklausel Oesterreichs vorläufig keinen Gebrauch machen zu wollen.

Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin,** 17. März.

Der Reichstag hatte heute wieder einen stolzen Tag. Ein „Hammelsprung" ergab die Anwesenheit von 237 Mitgliedern, also 38 über die beschlußfähige Anzahl. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der dritten Berathung der Krankenkassengesetznovelle, über die sich Neues nicht mehr sagen läßt.

Bei dem § 55a erneuerte sich die Debatte über freie Arztwahl, Zulassung von Naturärzten, Gewährung von Geld statt freier ärztlicher Behandlung ꝛc. Der Paragraph bestimmt nämlich nach den Beschlüssen zweiter Lesung, daß auf Antrag von mindestens 30 betheiligten Versicherten die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der ärztlichen Hilfe ꝛc. durch weitere als die von der Kasse bestimmten Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen kann.

Nach einem Antrage des Abg. Frhr. v. Stumm sollte dies nur dann geschehen, wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine den berechtigten Anforderungen der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistungen nicht gesichert ist. Dieser von der Kommission zugefügte Satz ist in der 2. Lesung auf Antrag des Abg. Spahn wieder gestrichen worden.

Die freis. Abgg. Dr. Hirsch und Gutfleisch beantragten, statt der Leistungen in Natura den Ersatz der hierfür gemachten Aufwendungen in Höhe des Krankengeldes zuzulassen.

Abg. v. d. Schulenburg hat einen seinen vorgestern mit 105 gegen 104 Stimmen abgelehnten Antrage entsprechenden neuen Paragraphen beantragt, wonach die Hilfe von Nichtärzten nur dann von der Gemeindeversicherung oder der Krankenkasse zu bezahlen ist, wenn diese Hilfe auf ärztliche Anordnung geleistet oder in dringenden Fällen angerufen worden ist.

Abg. Möller beantragte als Zusatz oder für den Fall der Ablehnung dieses Antrags einen Paragraphen, nach welchem die Zahlung der Krankengelder auf Grund ärztlicher Bescheinigung erfolgen sollte. Bescheinigungen von Nichtärzten sollten nur in solchen Fällen zu berücksichtigen sein, wo die Hilfe des Nichtarztes bezahlt werden muß.

Nach langer Debatte blieb es bei dem ursprünglichen Kommissionsbeschlusse, d. h. der Paragraph wurde mit dem Antrage Stumm angenommen.

Eine bei der Abstimmung über den Antrag Möller nothwendig werdende Auszählung ergab die Anwesenheit von 237 Mitgliedern (100 gegen, 107 für den Antrag). Die §§ 54—74 wurden ohne erhebliche Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung und den Kompromißanträgen angenommen.

Bei § 74 bedauerte Abg. Stötzel, daß hier nicht der Versuch gemacht worden sei, den Mitgliedern der Knappschaftskassen die Wahl zwischen den verschiedenen Knappschaftsärzten zu ermöglichen, und führte Klage über das Verhalten einzelner Knappschaftsärzt im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet.

Dasselbe that Abg. Szmula für das oberschlesische Revier und auch Abg. Hirsch versicherte auf Grund zahlreicher Beschwerden, daß bei den Mitgliedern der Knappschaftskassen große Unzufriedenheit vorhanden sei.

Abg. Möller (nat.-lib.) glaubte, die Mittheilungen Stötzels bedauern zu sollen, da sie nicht gerade zur Beruhigung der Bergleute beitragen werden.

Der Paragraph wurde mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen. Die §§ 75—75c. handeln von den eingeschriebenen Hilfskassen. Die Mitglieder dieser Kassen sind von der Verpflichtung einer Gemeinde- oder Ortskrankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfskasse ihnen mindestens dieselben Leistungen gewährt, welche die Gemeinde zu gewähren hat. Die den Gemeinden gewährten Befugnisse (Entziehung oder Kürzung des Krankengeldes ꝛc.) sollen nach dem Beschluß 2. Lesung auch den Hilfskassen zustehen. Nach einem Antrag der Abgg. Dr. Hirsch und Gutfleisch sollte durch Statut der freien Kassen bestimmt werden können, daß den Mitgliedern statt freier ärztlicher Behandlung u. s. w. die hierfür gemachten Aufwendungen in Höhe des halben ortsüblichen Tagelohns ersetzt werden können. Nach den Beschlüssen 2. Lesung können ferner die Mitglieder einer Hilfskasse, welche zugleich einer Gemeinde- oder Ortskrankenkasse angehören, an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um 1/2 des ortsüblichen Tagelohnes beanspruchen. Nach einem Antrag Hirsch-Gutfleisch sollten diese Mitglieder keinen Anspruch hierauf haben, sondern es soll ihnen die Erhöhung des Krankengeldes, statt der Naturalleistungen nur gewährt werden können. Der erste Antrag Hirsch-Gutfleisch wurde abgelehnt, der zweite angenommen. Morgen denkt man mit der Berathung zu Ende zu kommen und hat deßhalb auch noch Wahlprüfungen auf die Tagesordnung gesetzt.

C.P.C. **Berlin,** 18. März.

Der Reichstag hat heute die dritte Lesung des Krankenkassengesetzes zu Ende geführt, die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen allerdings noch nicht vorgenommen. Die §§ 75a—75c (freie Hilfskassen), über die schon gestern debattirt wurde, fanden nach den Beschlüssen zweiter Lesung Annahme.

Sodann wurde noch ein Antrag des Abg. Gutfleisch angenommen, wonach durch Statut der Hilfskassen bestimmt werden kann, daß in Gemeinden, in deren Bezirk weniger als 20 Mitglieder beschäftigt sind, den Mitgliedern an Stelle der ärztlichen Behandlung ꝛc. der Ersatz der Aufwendungen, welche sie hierfür gemacht haben, in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewährt werde.

Angenommen wurde ferner ein Antrag des Abg. von Strombeck, wodurch die in § 78 den Versicherungspflichtigen gewährte Stempel- und Gebührenfreiheit auch auf die freiwillig sich Versichernden ausgedehnt wurde.

Schließlich wurde dem Krankenkassengesetz der Titel „Krankenversicherungsgesetz" statt „Gesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter" gegeben.

Die Novelle tritt, soweit es sich um die zur Ausführung erforderlichen Maßnahmen handelt, sofort, im Uebrigen mit dem 1. Januar 1893 in Kraft.

In einer Resolution werden die verbündeten Regierungen ersucht, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auch eine anderweite Festsetzung der ortsüblichen Taglöhne in Kraft tritt, sowie periodische Veröffentlichungen der festgesetzten ortsüblichen Taglöhne vom Reichswegen herbeigeführt werden.

Die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz mußte wegen der heute vorgenommenen Aenderungen ausgesetzt werden.

Sodann wurde der Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage berathen, wer zur Erhebung einer Wahlanfechtung berechtigt sei. Die Kommission beantragte, zu beschließen, daß jeder zur Reichstagswahl berechtigte hierzu berechtigt sei.

Nach einem Antrage der Abgg. Gröber, Spahn und Krebs (Centr.) sollte jeder Deutsche hierzu berechtigt sein, der in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht behindert sei. Dieser Antrag wurde indeß abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Eine Reihe von Wahlprüfungen wurden nach den Anträgen der Kommission erledigt. In einer längeren Debatte gab die Wahl des Abg. Grumbt (kons.) Anlaß. Die Kommission beantragte, die Wahl für gültig zu erklären, während Abg. Hermes (Jaurr. freis.) die Ungiltigkeitserklärung beantragte, wegen Agitation der Kriegervereine. Die ziemlich erregte Debatte drehte sich um diese Agitation im Allgemeinen, die von den Centrumsabgeordneten Fritzen und Gröber entschieden verurtheilt wurde. Die Wahl wurde gegen die Stimmen der Socialdemokraten, Freisinnigen und etwa die Hälfte des Centrums für gültig erklärt. Ebenso die Wahl des Abg. Langemeister (freis.), bei welcher ebenfalls die Kriegervereine Agitation getrieben haben.

Morgen: 3. Lesung des Telegraphengesetzes, 2. Lesung des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

C.P.C. **Berlin,** 19. März.

Im Reichstage machte sich bereits deutlich die Ferienstimmung bemerkbar, welche von der Aussicht auf den Schluß noch vor Ostern geweckt ist.

Die Tagesordnung wurde überraschend schnell und vollständig erledigt. Es war offenbar fast niemand recht bei der Sache; in allen Ecken des Saales standen die Abgeordneten in Gruppen zusammen, die jedenfalls die Krisis in Preußen besprachen.

Vor anfangs sehr spärlich, später aber erheblich besser besetztem Hause wurde in Abwesenheit Herrn v. Stephan's — das Telegraphengesetz in 3. Lesung durchberathen.

In der Generaldebatte erklärte Abg. Dr. v. Bar, daß die Freisinnigen im Falle der Ablehnung ihrer Anträge gegen das Gesetz stimmen würden.

Abg. Bödiker bemerkte, daß das Centrum bei den Beschlüssen zweiter Lesung beharre, obwohl es noch manche Wünsche hätte.

Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) suchte nachzuweisen, daß die an das Gesetz geknüpften Befürchtungen auf Mißverständnissen beruhten.

In der Spezialberathung wurden die §§ 1—4d ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Bei § 5 wurde ein Antrag des Abg. v. Bar, die neben der Geldstrafe für die Errichtung oder Betreibung einer Telegraphenanlage entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes vorgesehene Gefängnißstrafe wieder zu beseitigen, abgelehnt.

In einer längeren Debatte führten wieder die §§ 7a und 7aa.

Nach ersterem sind elektrische Anlagen, sobald eine Störung der einen Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theils, welcher durch eine spätere Anlage oder Aenderung diese Gefahr veranlaßt, nach Möglichkeit so anzulegen, daß sie sich nicht störend beeinflussen.

Nach § 7aa gehören die hieraus entstehenden Streitigkeiten vor die ordentlichen Gerichte.

Abg. Dr. Hammacher beantragte, die Streitigkeiten vor die Verwaltungsbehörden zu weisen.

Abg. Dr. v. Bar beantragte, daß die Telegraphenverwaltung bei Gefahr einer Störung vor dem verlangen könne, daß benachbarte Leitungen in sich selbst geschützt seien, wenn die Telegraphenleitung ebenfalls den berechtigten Anforderungen des Selbstschutzes entspreche.

Bei der Abstimmung wurden nur einige redaktionelle Aenderungen an dem § 7a vorgenommen, die anderen Anträge aber abgelehnt.

Das ganze Gesetz wurde angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines großen Theils des Centrums und der Nationalliberalen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wurde en bloc angenommen.

Das Centrum enthielt sich der Abstimmung, weil ein Theil desselben schwerwiegende Bedenken gegen das Gesetz hatte.

Bei der Schlußabstimmung über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetze wurde diese gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen.

Vorher war bei der nochmaligen Abstimmung über den gestern angenommenen Antrag Gutfleisch, betreffend die freien Hilfskassen, dieser abgelehnt worden, weil die Rechte heute stärker besetzt war.

Montag: Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Anträge aus dem Hause.

Baden.

Karlsruhe, 20. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. März 1892 gnädigst geruht, dem Oberpostsekretär Karl August Solff in Hamm (Westfalen) eine Oberpostsekretärstelle beim Postamt 1 hier und dem Oberpostsekretär Wilhelm Friedrich Honecker in Schlettstadt eine Oberpostsekretärstelle beim Bahnpostamt Nr. 2 hier — Beiden unter Vorbehalt ihrer Staatsangehörigkeit — zu übertragen.

Karlsruhe, 20. März. Letzten Freitag fand nach Schluß der öffentlichen eine vertrauliche Kammersitzung statt, in welcher die Erlassung einer Huldigungsadresse an den Großherzog anläßlich seines Regierungsjubiläums beschlossen und mit der Abfassung Dr. Lamey und Freiherr v. Buol beauftragt wurde. Die Socialisten Dreesbach und Rüdt wohnten dieser vertraulichen Sitzung nicht an. Zu gleicher Zeit hielt auch die Erste Kammer in gleichem Betreff ebenfalls eine vertrauliche Sitzung ab.

Aus Baden, 17. März. Seine Durchlaucht der Fürst Karl Egon von Fürstenberg, dessen Ableben in Paris der „Bad." kurz gemeldet, war erst kürzlich daselbst angekommen. Mit ihm ist das Haupt des Gesammthauses Fürstenberg aus dem Leben geschieden. Der jetzt Verstorbene war Königlich preußischer General der Kavallerie à la suite der Armee und Generaladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, der badischen Ersten Kammer und der württembergischen Kammer der Standesherren. Er entstammte der Ehe des Fürsten Karl Egon mit der Prinzessin Amalie von Baden und wurde am 4. März 1820 in Donaueschingen geboren. Er succedirte seinem Vater nach dessen Tode am 22. Oktober 1854. Vermählt war er seit dem 4. November 1844 mit der Prinzessin Elisabeth von Reuß ältere Linie. Aus dieser Ehe, die am 7. Mai 1861 durch den Tod der Fürstin gelöst wurde, sind zwei Kinder vorhanden: Prinzessin Amelie, geb. 25. Mai 1848, und Erbprinz Karl Egon, geb. 25. August 1852 und vermählt seit dem 6. Juli 1881 mit Dorothea Talleyrand-Périgord, des Herzogs Ludwig von Sagan Tochter.

Badischer Landtag.

-d. **Karlsruhe,** 18. März.

Vizepräsident Freiherr Franz v. Badman eröffnet um 10 Uhr Vormittags die 12. Sitzung der Ersten Kammer mit folgenden Worten: „Schon wiederum hat die hohe Kammer einen schweren Verlust zu beklagen, der edle Fürst Egon von Fürstenberg ist gestorben. Der hohe Verblichene hat in den letzten Jahren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Verhandlungen des hohen Hauses nicht anwohnen können und deßhalb haben ihn nicht alle Anwesenden gekannt, die ihn aber kannten, mußten ihn lieben und verehren, denn er war gut und liebenswürdig, ein treuer Deutscher und guter Badener. Wir werden ihm ein freundliches Andenken bewahren, zu ehrendem Gedächtniß haben wir uns von den Sitzen erhoben."

Petitionen sind eingegangen, welche bereits dem andern Hause zugegangen und erwähnt wurden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1892/93 und zwar Ausgabe-Titel 12, 13, 19 und 20 und Einnahme-Titel 1—4.

Bei Titel 12 Heil- und Pflegeanstalt bringt Geh. Hofrath Dr. Engler verschiedene Wünsche betreffs Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Anstalt Illenau vor und wünschte, solche solle schon aus sanitären Gründen auch in der Anstalt Emmendingen in den neuen Gebäulichkeiten eingerichtet werden.

Ministerialrath Heil erwidert, die Vorschläge betreffs Illenau würden in Erwägung gezogen, ob die Einrichtung auch in Emmendingen zur Ausführung komme, müsse er dahin gestellt sein lassen. Damit schließt die Debatte und es werden hierauf sämmtliche Titel nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Es folgt die Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitten:

1. Der Gemeinden der früheren Amtsbezirke Boxberg und Gerlsbach, die Wiedererrichtung eines Bezirksamts in diesen Orten betreffend.

2. Der Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirkes Kenzingen, die Wiederherstellung des Bezirksamts Kenzingen betreffend.

Berichterstatter Geh. Oberregierungsrath Haas erklärt, bei Aufhebung kleinerer Bezirksämter sei die Regierung davon ausgegangen, größere Verwaltungsbezirke zu schaffen und wo möglich mit zwei Beamten zu besetzen. Dies gewähre den Vortheil, den zweiten Beamten mit den weniger wichtigen, aber zahlreichen Aufgaben zu betrauen, sie in die immer schwieriger werdende Verwaltung einzuführen, während der Amtsvorstand sich mit den schwierigen Aufgaben zu befassen hat. Die Kommission ist damit einverstanden und wünscht nicht, daß größere Verwaltungsbezirke in kleinere zerlegt werden. Der Berichterstatter stellt Namens der Kommission den Antrag, über die Petition von Boxberg zur Tagesordnung überzugehen, er selbst will es aber der Regierung zur Erwägung anheimgeben, ob man nicht aus dem ehemaligen Bezirk Boxberg nicht einen eigenen Musterungsbezirk errichten solle.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck will nicht untersuchen, ob man bei Aufhebung der Bezirksämter im Jahre 1872 überall das Richtige getroffen. Bei Boxberg gebe es große Entfernungen nach Tauberbischofsheim, etwas abgeholfen werde aber durch die bestehenden zwei Amtstage, die man bei Bedürfniß noch um einen vermehren könne. Mit Errichtung eines Musterungsbezirks sei er auch einverstanden, aber als Amtssitz sei Boxberg ungeeignet, weil es weniger bietet, als manch' einfacher Ort, auch besitzt es kein Amthaus. Deßhalb sei der Kommissionsantrag zu empfehlen.

Geh. Hofrath Dr. Meyer empfiehlt ebenfalls den Antrag und wünsche, man solle der Regierung den Wunsch aussprechen, daß ein besonderer Musterungsbezirk gebildet werde, er werde ein Antrag dafür einbringen.

Ministerialrath Heil ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden; wegen des Musterungsbezirks habe sich die Bevölkerung früher ablehnend verhalten, doch werde die Regierung die Sache wieder aufnehmen, wenn ein Antrag angenommen wird.

Graf v. Hennin hält ein Bezirksamt in Boxberg für nöthig und wird deßhalb gegen den Kommissionsantrag stimmen.

Letzterer, sowie der Antrag von Hofrath Dr. Meyer werden hierauf angenommen.

Berichterstatter Geh. Oberregierungsrath Haas berichtet über die Petition von Gernsbach, wo die Entfernungen nicht so groß und die Verbindungen günstiger sind, zudem soll die Bahn nach Gernsbach in Bälde weiter geführt werden. Er stellt Namens der Kommission ebenfalls den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Graf v. Hennin kann sich auch mit diesem Antrage nicht befreunden, es sei ein industrieller Bezirk und ein Beamter hätte mit den socialen Gesetzen genug zu thun.

Nachdem noch der Regierungsvertreter sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden erklärt, wird derselbe angenommen.

Berichterstatter Geh. Oberregierungsrath Haas berichtet über die Petition von Kenzingen, wo die örtlichen Verhältnisse noch günstiger seien, als bei Gernsbach; die Kommission stellt auch hier den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Graf v. Hennin befürwortet die Petition von Kenzingen wegen der Bevölkerungsziffer des ehemaligen Bezirks, es erhören verschiedene Bezirksämter mit geringerer Ziffer. Kenzingen habe mit großen Opfern das Amtsgericht wieder erhalten, es sei der Mittelpunkt des dortigen Verkehrs. Endingen und Herbolzheim hätten die Petition zwar nicht unterschrieben, ersteres wohl nur aus Rivalität, weil es bis 1819 selbst ein Amtssitz war, letzteres hat wohl Vertreter, die Kenzingen nicht zugesinnt, bei der Bevölkerung sei es wohl anders. Kenzingen sei wohl noch zu weiteren Opfern bereit und verdiene deßhalb Berücksichtigung. Er stellt den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Geh. Hofrath Dr. Engler ist im Bezirke Kenzingen geboren und steht mit demselben in vielerlei Beziehungen, weßhalb er diesen Antrag unterstützt, da Kenzingen sich zu einem Beitrag bereit erklärte. Die sozialen Gesetze veranlassen immer mehr Arbeit, auch ganz große Bezirke seien nicht wünschenswerth, allerdings begreife er auch nicht, warum die Herbolzheimer sich an der Petition nicht betheiligten, bei Endingen komme aber die Nähe von Emmendingen wohl in Betracht. Wenn auch der Antrag des Grafen v. Hennin nicht angenommen werden sollte, wünsche er doch eine Berücksichtigung von Kenzingen, wenn einmal neue Bezirksämter geschaffen werden.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck hat in der Kommission für den Antrag gestimmt, die bisherigen Ausführungen veranlassen ihn jedoch, für den Antrag des Grafen v. Hennin zu stimmen.

Berichterstatter Geh. Oberregierungsrath Haas meint, man solle sich bei organisatorischen Arbeiten nicht von einer Gefühlspolitik beeinflussen lassen, wenn man einen Stein verrücke, komme die ganze Organisation in's Wanken. Er hält den Kommissionsantrag aufrecht.

Geh. Rath Dr. v. Holst bleibt dem Kommissionsantrag trotz den gehörten Ausführungen treu, den auch der Regierungsvertreter empfiehlt.

Der Antrag des Grafen v. Hennin wird abgelehnt und darauf der Kommissionsantrag angenommen.

Den Schluß bildet die Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte des Gemeinderaths von Kandern, die Erbauung einer Eisenbahn von Kandern nach Haltingen betr.

Berichterstatter Graf v. Hennin weist darauf hin, daß die Baugesellschaft noch Zeit zum Bau habe und stellt Namens der Kommission den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Geh. Oberfinanzrath Zittel erklärt, der Anschluß in Haltingen sei der Richtung nach Efringen vorzuziehen, die Einwohner von Kandern seien auch dieser Ansicht. Wegen der Spurweite sei die Frage noch eine offene, die Differenz werde dabei etwa 100,000 M. betragen. Für den Personen- und Stückgutverkehr sei es gleich, ob normal- oder schmalspurig, anders ist es aber bei Verwendung von Massengüter, weil diese umgeladen werden müßten. Mit dem künftigen Unternehmen müsse diese Frage geprüft werden und davon hängen dann die Kosten der Bahn ab. Wenn der Unternehmer sich meldet, müsse er mit der Regierung in Unterhandlung treten und dann können vielleicht im nächsten Budget Mittel eingestellt werden.

Freiherr Ferdinand v. Bodman hält es für ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, mit dem Bau von Lokalbahnen um so rascher vorzugehen, je höher die Eisenbahnsteuer durch Dotation der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse wird. Bei einer Schmalspur könne man große Ersparnisse durch leichteren Oberbau, Verwendung von Straßen und einfache Bahnhöfe machen und dabei könne die Herstellung solcher Bahnen rascher erfolgen. Solche Zufuhrbahnen für die Staatsbahn sollten grundsätzlich nur schmalspurig gebaut werden, welche Bahnen wie in andern Ländern gut zum Holztransport verwendet werden können.

Geh. Oberfinanzrath Zittel erwidert, daß solche Lokalbahnen stets einfach und sparsam gebaut werden sollen. Die Bahn von Kehl nach Bühl sei gut und sehr einfach hergestellt, wovon man sich überzeugen könne. Bei der Schmalspur erspare man pro Kilometer nur 8000 M., weil die Terrainverhältnisse günstig sind, der Oberbau richte sich nur nach der Fahrgeschwindigkeit. Als Schmalspur komme in Betracht, daß ein extra Bahnhof gebaut, extra Maschinen und Wagen gebaut werden müssen, wozu noch das Umladen kommt. Einen Grundsatz für Schmalspur aufzustellen, würde er für verfehlt halten, besonders für kurze Bahnen sei dies nicht zu empfehlen, schon wegen dem Umladen. Dies einzelne Projekt sei nach Lage der Verhältnisse zu prüfen.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen und die Sitzung geschlossen, die nächste auf Samstag der nächsten Woche anberaumt.

Karlsruhe, 18. März.

49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Birkenmeyer macht darauf aufmerksam, daß nach einer staatlichen Verordnung die Gemeindefarren so lange nicht verkauft werden dürfen, als sie zuchttauglich sind. Dadurch werden die Gemeinden nicht selten geschädigt. Es frage sich, ob eine solche Verordnung zulässig sei, da sie sich auf kein Gesetz stütze. Besonders schwer empfinde man dies in den viehreichen Bezirken Schönau und Schopfheim. Er bitte, wenn es möglich sei, diese Verordnung abzuändern oder wenigstens für die genannten Bezirke von der Dispensationsbefugniß möglichst Gebrauch zu machen.

Oberregierungsrath Lydtin: Die Durchführung der Farrenordnung begegnet in den Schwarzwaldbezirken großen Schwierigkeiten, man habe deßhalb fast von allen Bestimmungen Umgang genommen, um dort das zu erreichen, was sonst im Lande durch die Farrenordnung erreicht werden kann. So sei in den Schwarzwaldbezirken Schönau und St. Blasien fast kein Farren Gemeindeeigenthum. Im Interesse eines guten Viehstandes liege es, daß die Farren so lange gehalten würden, als sie zuchttauglich seien. In den genannten Bezirken wollten die Gemeinden sparen, zahlten die Farrenhalter sehr spärlich, weßhalb dieser bestrebt sei, auf dem Wege des Farrenhandels seine Rechnung zu finden. Im Bezirk Triberg unterstütze die Regierung die Gemeinden, die gewillt seien, die Farrenordnung durchzuführen, sie sei zum Gleichen auch in den genannten Bezirken bereit. Wenn aber aus den vorgetragenen Beschwerden noch irgend etwas Greifbares herauszufinden sei, werde die Regierung gewiß zur Abhilfe bereit sein.

Abg. Hug kommt auf die Rindviehversicherung zu sprechen. Mit diesem Gegenstand habe sich der letzte Landtag eingehend beschäftigt, es sei ein Gesetzentwurf über Versicherung des Rindviehbestandes unseres Landes vorgelegt worden, der inzwischen Gesetzeskraft erlangt habe. Diesem Gesetzentwurf sei zur Begründung ein interessantes Material angeschlossen worden, woraus sich ergeben habe, daß der Rindviehbestand unseres Landes über 600,000 Stück umfasse. Rechne man das Stück Vieh durchschnittlich nur zu 200 Mk., so betrage der Werth des Rindviehbestandes rund 120 Millionen Mark. Der Staat habe ein lebhaftes Interesse daran, daß dieses volkswirthschaftliche Kapital erhalten und vermehrt, daß der Abgang an Vieh ergänzt, daß die Viehbesitzer gegen Verluste, die durch Umstehen des Viehs und Notschlachtungen verursacht würden, versichert werden. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs seien drei Arten der Viehversicherung geltend gemacht worden, nämlich die Bildung freiwilliger Ortsvereine, ein allgemeiner, sämmtliche Viehbesitzer umfassender Zwang und eine Kombination von Freiheit und Zwang, wie sie das neue seit 1. Januar 1891 in Wirksamkeit getretene Gesetz in sich schließe. Dieses Gesetz trage der Freiheit insoweit Rechnung, als die Gründung eines (mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehenden) Vereins nur im Wege einer Abstimmung der betheiligten Viehbesitzer erfolgen könne, dasselbe involvire aber auch einen Zwang, insofern die Minderheit dem Verein beitreten müsse, wenn die Mehrheit die Bildung eines solchen auf der Grundlage des neuen Gesetzes beschließe. Nach dem Kommissionsbericht sind erst 34 dem neuen Gesetz entsprechende Ortsviehversicherungs-Vereine gegründet worden. Thatsache sei, daß das relativ meiste Vieh bei den freiwilligen Ortsvereinen versichert sei. Vom staatlichen Standpunkt komme es aber vorwiegend darauf an, daß das Vieh überhaupt versichert werde; in welcher Weise die Versicherung geschehe, ob bei den freiwilligen oder den auf der Grundlage des neuen Gesetzes beruhenden Ortsvereinen, sei für den Staat von untergeordneter Bedeutung. Wenn dies seine Richtigkeit habe, so verdienen die freiwilligen Vereine die gleiche Unterstützung, wie die gesetzlichen, für die auf dem Landtag eine Summe bis zu 200,000 Mk. bewilligt worden sei. Redner stellt daher der Erwägung der Großh. Regierung anheim, ob nicht eine Summe von wenigstens 8 bis 10,000 Mk. als eventuelle Unterstützung der freiwilligen Vereine für außerordentliche Verluste im Budget ausgeworfen werden sollte. Eine so mäßige Begünstigung der freiwilligen Vereine erschwere den Vollzug des Gesetzes, also die Entwicklung der demselben entsprechenden Vereine nicht.

Staatsrath Eisenlohr: Es werde den freiwilligen Vereinen keine Unterstützung gewährt werden, so lange die Hoffnung bestehe, daß das Gesetz durchgeführt werden könne. Und diese Hoffnung bestehe noch. Wenn es noch keine weitere Ausbreitung gefunden habe, so trägt in erster Reihe der Bauernverein die Schuld daran.

Abg. Kögler: Die Landwirthe seien zu ängstlich, sie wollten zuerst sehen, wie sich die Sache in den Gemeinden mache, in denen die Versicherung eingeführt sei. Er wünsche, daß man recht bald den Landesverband in's Leben treten lasse.

Staatsrath Eisenlohr: Dies solle bis zum Ende dieses Jahres geschehen.

Abg. Schüler weist auf die Schwierigkeiten beim Einkauf der Farren hin. Man finde selten ein Thier, das als tauglich anerkannt werde. In seinem Bezirk wolle man die Farren möglichst lange halten. Die Ortsviehversicherungsvereine hätten sehr segensreich gewirkt, die Bauern seien damit zufrieden.

Abg. Streicher frägt an, ob die Regierung eine Verschärfung der Vorsichtsmaßregeln gegen die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche eintreten lassen wolle.

Staatsrath Eisenlohr versichert, daß von Seiten der Regierung alles geschehen wird, um der Seuche erfolgreich entgegenzutreten.

Abg. Birkenmeyer ist von der Erklärung des Regierungsvertreters bezüglich der Farrenhaltung in den Bezirken Schönau ꝛc. voll befriedigt.

Abg. Schweikfurt kommt ebenfalls auf die Farrenhaltung zu sprechen.

Abg. Gerber vertheidigt sich gegen verschiedene Angriffe des Staatsrathes.

Abg. Kirchenbauer bestätigt, daß das Gesetz von der Bevölkerung unsympathisch aufgenommen worden sei.

Abg. Popp wünscht nicht, daß die Ortsvereine eine staatliche Unterstützung erhalten, denn das Gesetz biete etwas Vollkommenes und das Vollkommene müsse man dem Unvollkommenen vorziehen.

Abg. Lohr ist gegen den Zwang. Ohne diesen hätten die Schweizer ihren Viehstand auf eine Höhe gebracht, der wir weit nachstehen, holten wir doch dort unsere Zuchtthiere. Die freiwilligen Viehvereine hätten bis jetzt sehr segensreich gewirkt, deßhalb sollten auch sie staatlich unterstützt werden.

Nach einer kurzen Entgegnung des Regierungsvertreters und des Berichterstatters wird dieser Gegenstand verlassen.

Bei § 36, Förderung der Bienenhaltung bittet

Abg. Wickens, die Großh. Regierung möge der im nächsten Jahre in Heidelberg stattfindenden Bienenausstellung die übliche staatliche Subvention zukommen lassen. Weiter fragt er an, ob auch dem Landesverband eine Subventionierung gewährt wurde.

Ministerialrath Buchenberger: Eine Subvention könne dem Heidelberger Kongreß nicht gewährt werden, vielleicht eine Unterstützung im Höchstbetrage von 500 Mk. Nachdem Streitigkeiten im Landesverband ausgebrochen, frage es sich, ob die Regierung denselben weiter unterstützen wolle; sie unterstütze dann die einzelnen Bezirksvereine.

Darauf wird die Gesammtsumme dieses Titels mit 407,922 Mk. genehmigt.

Abg. Lohr: Es muß gewiß anerkannt werden, daß die Großh. Regierung nichts unterläßt, um die Viehseuchen zu bekämpfen; allein so wie es im menschlichen Leben oft vorkommt, daß man durch allzu große Aengstlichkeit erst recht in die Patsche fällt, so meine ich, geht es auch bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche ist an und für sich keine tödtliche Krankheit; es kommt ja vor, daß dann und wann ein Stück Vieh geschlachtet werden muß, auch gehen die Kälber, die z. Zt. einer Klauenseuche geboren werden, in der Regel zu Grunde; aber daß dieses nicht mehr vorkommt, davor kann uns der beste Thierarzt der Welt nicht schützen. Es läßt sich nicht viel gegen diese Krankheit machen, das Beste ist, die Thiere rein halten und ihnen vielleicht ein leichtes Abführmittel in der Tränke reichen und der Krankheit ihren Lauf zu lassen. Nach den früheren Verordnungen wurde, wenn irgendwo die Klauenseuche ausbrach, die Ortssperre über diesen Ort verhängt und ich halte diese Verfügung für genügend. Nach der neuen Verordnung muß, sobald die Klauenseuche irgendwo ausgebrochen ist, der Bezirksthierarzt an Ort und Stelle, er muß zum Oeftern die verseuchten Ställe besuchen und dieselben dann schließlich desinfiziren. Dadurch wird der Bezirksthierarzt für die Gegend selber eine Gefahr, denn er trägt an seinen Kleidern die Seuche selber mit sich herum. In früheren Jahren war die Klauenseuche in der Regel in 6 bis 8 Wochen in einem ganzen Bezirk vorbei. Jetzt geht es ein Jahr, auch zwei Jahre, bis ein Bezirk wieder ganz seuchenfrei ist. Dadurch wird der Viehhandel ungeheuer gehemmt, der Schaden, der durch die Hemmung des Handels geschieht, ist oft größer, als der Schaden durch die Klauenseuche. Ich würde dafür halten, man sollte wieder zu der früheren Verordnung zurückkehren und den Bezirksthierarzt lieber vom Besuch der verseuchten Stallungen abhalten, als ihm eine so lästige Kontrole auferlegen.

Die Sitzung wird darauf abgebrochen, da eine vertrauliche Sitzung folgt.

Schluß ½12 Uhr.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Karlsruhe, 21. März.

50. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Staatsrath Eisenlohr und Ministerialrath Buchenberger.

Das Haus zeigt Lücken auf.

Der Präsident verkündigt den Eingang von Petitionen.

Tagesordnung: Fortsetzung des Budgetberichts des Ministeriums des Innern.

Wegen Mangel an Berathungsstoff ermahnt der Präsident die Kommissionen zu etwas rascherer Erledigung der Vorarbeiten.

Außerordentlicher Etat.

Abg. Lohr hat zu dieser Position, nämlich über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, schon in letzter Sitzung gesprochen.

Berichterstatter Frank hält strenge polizeiliche Vorschriften in der Bekämpfung dieser Krankheit für sehr nothwendig. In Württemberg, wo diese Vorschriften weniger streng eingehalten werden, habe die Seuche viel schlimmere Folgen gehabt als in Baden. Trotzdem habe seit etwa einem Jahr auch bei uns eine etwas mildere Praxis Platz gegriffen.

Abg. Popp hält die Mittel, die wir zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche besitzen, nicht für ausreichend. So stark wie in den letzten Jahren sei die Seuche noch niemals ausgebrochen. Die Belästigung sei eine so große, daß die ganze Viehzucht dadurch in Frage gestellt werde. In seiner Gemeinde seien im letzten Jahre alle Mittel vergebens angewendet worden. Wenn aber die Krankheit einmal in einem Orte aufhöre, so bringe sie ein Viehhändler durch fremdes Vieh aus Württemberg ꝛc. wieder herein. Es sei deßhalb nothwendig, daß von Reichswegen auf eine einheitliche Ausführung und Anwendung des Reichsseuchengesetzes hingewirkt werde. Auch sei es praktisch, wenn man auf den Viehmärkten das Zucht- und Nutzvieh, vom Schlachtvieh trenne. Ferner müsse er noch bitten, die Regierung möge dahin wirken, daß die Thierärzte dem sogenannten Gesundheitsscheine unentgeldlich ausstellen müssen; ebenso wolle man diejenigen Gemeinden, welche approbirte Thierärzte anstellen wollen, staatlich unterstützen.

Staatsrath Eisenlohr: Eine strenge Durchführung der polizeilichen Bekämpfungsmittel dieser Krankheit sei nothwendig. Das gehe klar und deutlich aus der Statistik hervor, welche beweise, daß in all den Jahren, in welchen eine Sorglosigkeit in dieser Beziehung Platz gegriffen hatte, die Zahl der abgegangenen Thiere viel größer sei, als in den Jahren, in welchen die Maßregeln scharf durchgeführt wurden. Immerhin könne man ja in der Ausführung eine etwas mildere Praxis eintreten lassen. Auch in der Reichsregierung nehme man sich unser Vorgehen zum Beispiel. Ein einheitliches Vorgehen sei allerdings bedauerlicher Weise nicht vorhanden. Die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen halte er für nothwendig, so lange die Thierärzte aber so schlecht bezahlt würden, könne von einer Gebührenfreiheit nicht die Rede sein.

Abg. v. Buol spricht sich über unsere Seuchengesetzgebung im Allgemeinen aus; da sie mit der Viehversicherung im engsten Zusammenhang stehe, sei es wohl angebracht, sie hier zur Sprache zu bringen. Die Gesetzgebung sei weder harmonisch, noch besonders durchsichtig und werden in Folge dessen häufig irrig aufgefaßt und falsch verstanden. Das wisse er aus eigener Erfahrung. Insbesondere bestehen über die Frage des Umfangs der Entschädigungspflicht verschiedene auseinandergehende Ansichten. Die Landwirthe betrachten das Gesetz als schädlich. Bezüglich der zu erstattenden Anzeige, befänden sich die Landwirthe oft in einer sehr zweifelhaften Lage, da nicht immer im Voraus festgestellt werden könne, ob es sich in einem Krankheitsfall um einen Seuchenfall ꝛc. handle. Darin liege ein gewisser Mangel des Gesetzes, der es bei der Bevölkerung unsympathisch mache. Eine weniger rigorose Handhabung in der Bestrafung sei deßhalb sehr nothwendig und ein weiterer Ausbau des Gesetzes sehr zu empfehlen; Er habe zwar gegen das Gesetz gestimmt, allein er freue sich, wenn er sich damals über den Werth desselben getäuscht habe und hoffe, daß es sich im Volke immer mehr und mehr einbürgere. Eine Entschädigung solle in jedem Falle dem Eigenthümer gewährt werden, wo in Folge der Anzeige die Tödtung des Thieres herbeigeführt worden sei. Eine Vervollständigung dieser Gesetzgebung sei deßhalb für unsere Landwirthschaft von großem Vortheile.

(Die Sitzung dauert fort.)

Lokales.

Karlsruhe, 21. März.

— **Carl Weiser,** der durch einen Selbstmordversuch in Meiningen von sich reden machte, ist an das Hoftheater in Weimar engagirt worden.

☆ **Geschäftseröffnung.** Das bekannte und vielbesuchte Hamburger Engroslager von Sobernheim hat seinen Besitzer gewechselt und ist in die Hände des Herrn Max Michelsohn übergegangen. Durch bedeutende Vergrößerung des Lokales und Hinzufügung sämmtlicher bisher noch nicht geführter Artikel, welche bei in größter Auswahl vorräthig sind, ist derselbe im Stande, allen Anforderungen des geehrten Publikums gerecht zu werden. Gleichartig fundirte Geschäfte existiren bereits in den meisten Plätzen Nord- und Süddeutschlands und finden überall den lebhaftesten Zuspruch. Die Leistungsfähigkeit dieser Häuser liegt in der Vereinigung einer großen Zahl solcher Geschäfte in verschiedenen Orten, und dem gemeinschaftlichen Einkauf im Großen!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. März. Der Reichskanzler ist auf telegraphische Berufung des Kaisers heute nach Hubertusstock abgereist.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheschließungen: 19. März. Rudolf Ehrlich von Wien, Professor in Zürich, mit Alwine Bürgin von hier. — Ludwig Hüttisch von hier, Schlosser hier, mit Rosina Merklinger von Oberweier.

Geburten: 14. März. August Theodor, Vater Ernst Hoffmann, Schlosser. — 15. April. Karl Ludwig, Vater Philipp Eichhorn, Hilfsschaffner. — 16. April. Marie Elisabeth, Vater Josef Jonathan Reiff, Buchdruckereibesitzer. — Franziska Veronika Theresia, Vater Franz Frick, Taglöhner. — 17. April. Auguste Emilie, Vater Paul Schanze, Scherenschleifer. — August Karl, Vater Heinrich Spoth, Schlosser. — Moritz Paul, Vater Ernst Häberle, Professor. — Marie Mathilde Amalie, Vater Otto Denzlinger, Kaufmann. — 19. April. Karl August, Vater Karl Haushälter, Kasernenwärter. — Peter Josef Johann, Vater Josef Leiß, Privatier.

Todesfälle: 17. März. Friedrich Allgeier, Schlosser, ledig, alt 26 Jahre. — Marie Stöß, alt 41 Jahre, Wittwe des Pfarrers Ludwig Stöß. — Josef Lang, Packer, ledig, alt 31 Jahre. — Karl Seeligmann, Bankier, ein Ehemann, alt 50 Jahre. — Marie Ulmer, alt 30 Jahre, Ehefrau des Schlossers Philipp Ulmer. — 18. März. Franz, alt 7 Monate 26 Tage, Vater Anton Jörger, Schneider. — Philipp Worm, Taglöhner, ein Ehemann, alt 56 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Busenbach: Waldburga Kunz, geb. Vogel.
Lampertheim: Josef Wolf, Lehrer, 59 J.
Mannheim: E. J. Darmstädter, 70 J.
Oberndorf bei Tiengen: Henriette Fuch, geb. Baumann.
St. Blasien: Meinrad Wahmer, Altbürgermeister, 74 J.
Heitersheim: Josef Föhringer, Priest. 70 J.

Mit herzlichem Dank gegen alle Wohlthäter der armen, durch Brandunglück heimgesuchten Familie P. Tritschler bescheinige ich hiermit den Empfang von 100 Mk. (Einhundert Mark), die bei der Expedition dieses Blattes eingegangen sind. Die ausführliche Berichterstattung für die übrigen eingegangenen Gaben folgt später.

Neukirch, den 18. März 1892.

Erzbischöfl. Pfarramt:
Birk, Pfarrer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

MENZER's Griechische Weine:

sind sehr billig, sie sind anerkannt ganz vorzügliche Frühstücksweine, Tischweine, Dessert- und Krankenweine.

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** auch über **deutsche** und **französische Weine** von

J. F. Menzer, Neckargemünd.

In Karlsruhe Niederlagen bei Herrn *Friedr. Maisch*, Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, und bei Herrn *Friedr. Maisch Sohn*, vorm Carl Malzacher, Lammstrasse 5.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die Trauerbotschaft, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte und unvergeßliche Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter und Tante, die Lehrerwittwe

Regina Steinbrenner,
geb. Frey,

zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Sie verschied, wohlvorbereitet und wiederholt gestärkt durch den Empfang der heil. Sakramente, am 17. März d. J., Mittags 12 Uhr, im Alter von 93 Jahren und 12 Tagen sanft und gottergeben, wie sie gelebt hatte.

Wir bitten um stille Theilnahme in unserem Schmerze, die hochwürdigen H. H. Geistlichen insbesondere, welche die nun in Gott Ruhende im Leben kannten, um ein frommes Gedenken ihrer beim heiligen Meßopfer.

Sulzbach, Amt Mosbach, 20. März 1892.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Rudolf Steinbrenner,
Hauptlehrer und Erzbischöflicher Orgelbauinspektor in Bruchsal.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach mehrtägigem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, unerwartet schnell, heute Nacht 1 Uhr, unseren innigstgeliebten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel

Josef Anton Meidel,
alt Rosenwirth,

im 72. Lebensjahre, nach seinem unerforschlichen Rathschlusse in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem wir Freunden und Verwandten diese schmerzliche Nachricht mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Walldürn, 19. März 1892.

Die tieftrauernde Familie im Namen der Hinterbliebenen.

Kassenschränke in nur bester Qualität bei

Wilh. Weiss,
Karlsruhe, Erbprinzenstraße 34. 33

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Onkel, Großonkel und Schwager, den

Freiherrn Eusebius Joh. B. Maximilian von Breiten-Landenberg,

Großherzogl. bad. Kammerherr, Grundherr zu Inzlingen, Ritter des Zähringer Löwenordens und Ehrenbürger der Stadt Freiburg,

heute Mittag 12 Uhr nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den Tröstungen unserer hl. Religion, im Alter von 87 Jahren zu sich zu rufen.

Freiburg, den 19. März 1892.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Marie Freifrau von Kolberg-Bamlach, geb. Freiin von Breiten-Landenberg, Sternkreuzordensdame, als Tochter.

Max Freiherr von Breiten-Landenberg als Enkel.

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 21. März, 3 Uhr Nachmittags, die zwei ersten Opfer Dienstag und Mittwoch früh 9 Uhr im Münster.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Gmüller, Dr. J. und Dr. J. **Schuster**, **Deutsches Lesebuch für Volksschulen.** Neue, illustrirte Ausgabe, bearbeitet von **K. Lippert**, Mittelstufe. (3., 4. u. 5 Schuljahr) **Zweite Auflage.** 12°. (VIII u. 322 S.) 80 Pf.; geb. in Halbleinwand 90 Pf. — Früher sind erschienen:
— **Deutsche Fibel.** Nach der analytisch-synthetischen Methode. (In zwei Theilen mit Anwendung des reinen Schreiblesens)
Erstes Schuljahr. 12°. (IV u. 80 S.) 25 Pf.; geb. in Halbleinwand 35 Pf.
Zweites Schuljahr. 12°. (IV u. 80 S) 25 Pf.; geb. in Halbleinwand 35 Pf.
— **Oberstufe.** (Die letzten Schuljahre) 12°. (X u. 508 S.) M. 1.6?; geb. in Halbleinwand M. 1.80.

Krier, J. B., **Die Höflichkeit.** Zwanzig Konferenzen, den Zöglingen des bischöfl. Konviktes zu Luxemburg gehalten. **Dritte Auflage.** 12°. (VIII u. 202 S.) M. 1.20; geb. in Leinwand mit Goldtitel M. 1.70.

Verzeichniß von Lehr- und Hilfsbüchern für die Volksschule aus der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. 1892 gr. 8°. (16 S.) Gratis.

Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt und deren **Agentur** in **Karlsruhe** Herrenstraße 34.

In Kommission ist im unterzeichneten Verlage erschienen, durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einsendung von 70 Pf. für ein geheftetes, M. 1.20 für ein gebundenes Exemplar direkt zu beziehen:

Denkschrift über die Frage der **Männer-Orden** in **Württemberg.**

Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats verfaßt von **Domkapitular Dr. v. Linsenmann.**

8°. 88 Seiten. Preis geh. 60 Pf.
In elegantem Steif-Band mit Goldschnitt M. 1.—

Die Broschüre, welche die gegenwärtig überall erörterte katholische kirchenpolitische Frage authentisch behandelt, muß als ein **Ereigniß** betrachtet werden. Zum ersten Mal, seit wir wissen, ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg mit einer offiziellen Kundgebung kirchenpolitischer Art in die Oeffentlichkeit getreten.

Stuttgart. Verlag der Akt.-Ges. **„Deutsches Volksblatt".**

Badischer Schwarzwaldverein,
Sektion Karlsruhe.

Die Freunde und Mitglieder der Sektion werden zu der am **Mittwoch, den 23. März 1892,** Abends ½9 Uhr, im Saale III. der **Brauerei Schrempp,** Waldstraße, stattfindenden

Generalversammlung

hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Erstattung des Jahresberichts pro 1891.
2. Rechnungsablage pro 1891.
3. Berathung der im Jahre 1892 vorzunehmenden Arbeiten.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Anträge und Wünsche der Vereinsmitglieder.

Hierauf

Gesellige Unterhaltung

mit besonderem Programm.

Karlsruhe, im März 1892.

Der Vorstand.

Vereinsbank Karlsruhe
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Hierdurch laden wir die verehrlichen Mitglieder zu der **Montag, den 21. März 1892, Abends 6 Uhr,** im großen Saale der Gesellschaft „Eintracht" stattfindenden ordentlichen

Generalversammlung

ergebenst ein.

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage und Ertheilung der Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.
2. Beschlußfassung über die Gewinn-Vertheilung.
3. Bericht über die vom Verbandsrevisor vorgenommene gesetzliche Revision.
4. Wahl von 4 Aufsichtsrathsmitgliedern für die nach der statutengemäßen Bestimmung ausscheidenden Herren: F. W. Döring, Fr. Höpfner, Ludwig Meeß, Wilhelm Weber, welche wieder wählbar sind.
5. Neuwahl von 1 Aufsichtsrathsmitglied auf die Dauer von einem Jahr für Herrn Ed. Mayer, welcher aus Gesundheitsrücksichten vor Ablauf der Wahlperiode auszuscheiden wünscht.

Vor dem Eintritt in den Saal werden Karten verabreicht, welche beim Wahlakte abzugeben sind.

Karlsruhe, den 27. Februar 1892.

Der Aufsichtsrath der Vereinsbank Karlsruhe,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Carl Schwindt, Vorsitzender.

Karlsruher Colosseum,
jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,
Vorstellung von nur Künstler I. Ranges.

= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =
Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich.
1

Krokodil Karlsruhe.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum und den werthen Stammgästen des Krokodils mache die ergebene Mittheilung, daß die **Restaurations-Räumlichkeiten** des **Krokodils** von **Montag, den 21. d. M.** ab auf einige Tage behufs **Renovirung** geschlossen bleiben. Der **Flaschen-** und **Faßbier-Verkauf** erleidet keine Unterbrechung.

Die **Wiedereröffnung** wird bekannt gegeben.

Achtungsvollst
J. G. Stark.

Zu **Oster- und Erstcommunion-Geschenke** empfehle mein **reichhaltiges Lager** von **Schmuck-Gegenständen, Galanterie-Waaren** jeder Art.

Friedrich Blos,
Großherzogl. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail.

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
46 Amalienstrasse 46
(am Kaiserplatz)
KARLSRUHE.
48

Ein feines **Salon-Pianino,** 3.3 kreuzsaitig, ganz in Eisen gebaut, ist im Auftrag billig zu verkaufen unter Garantie. Näheres unter **T 6481** a d. **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.**

Aufruf an edle Christen!

Eine sehr bedrängte Wittwe, schon sehr betagt, welche zwar noch Vermögen besitzt, jedoch dasselbe augenblicklich nicht flüssig hat, sucht und bittet einen edelgesinnten Katholiken um gütige Vorschußleistung einer mäßigen Geldsumme für ½ Jahr, bis ihre Verhältnisse geordnet sind. Gute Versicherung und Zinsen werden gerne bewilligt. Gefl. Angebote werden unter **H 157** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Für Mädchen, Wittwen, Eltern und Vormünder.

— Heiraths-Gesuch! —

Ein Techniker Mitte dreißiger, mit einem jährlichen Einkommen von mehreren Tausend Mark, wünscht mit einer Dame bekannt zu werden, behufs event. Verehelichung.

Katholische Mädchen oder Wittwen (auch solche ohne Mitgift) mit angenehmem Aeußern, guter häuslicher Erziehung und von achtbarer Familie, die sich dafür interessiren, wollen sich alsbald vertrauensvoll brieflich, unter Beifügung einer Photographie an die **Annoncen-Expedition R. Mosse in Karlsruhe** wenden unter Chiffre A. W. 1892. 3.2

Gegenseitige Verschwiegenheit selbstverständlich.

Ein schönes 2stöckiges Eckhaus, worin seit etwa 60 Jahren ein Spezerei-Geschäft betrieben wird, **in der besten Lage der Stadt,** ist mit Hof, Scheuer und Stall, der Erbtheilung halber, um einen annehmbaren Preis zu verkaufen durch **J. May** in Ettlingen. 6.1

Ein solides **Mädchen,** welches sich jeder häuslichen Arbeit willig unterzieht, wird auf Ostern bei guter Behandlung in Dienst gesucht. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Solides tüchtiges Fräulein sucht Stelle bei einem Herrn Geistlichen. Offerten unter Nr. 70 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Schneider-Gesuch.

Zwei Arbeiter für sofort, einer für große und einer für kleine Stücke, gesucht bei **N. Hurrle,** Hirschstraße 35.

Kommunionkleid, ein neues Crème-Kleid, ist billig zu verkaufen: Spitalstraße 40, Seitenbau, 2. St.

Heute

frischgebrannter Kaffee, reinschmeckend, per Pfund 1.50, 1.60, 1.80,
feiner Perlkaffee, per Pfund 1.70, 1.80, 2.00,
ungebrannter Kaffee, per Pfund 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60,
Perlkaffee, per Pfund 1.45, 1.50, 1.60.

Hermann Meyle,
vormals **J. A. Gayer Wwe.,**
32 Schützenstraße 32.

Erbsen, Linsen, Perlböhnchen 104 garantirt **gutkochend** empfiehlt **W. Erb. am Spitalplatz.**

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 22. März. Achte Vorstellung außer Abonnement. **Erste Gastdarstellung der Frau Franziska Ellmenreich.** Zum ersten Male: **Fedora.** Drama in vier Akten von Victorien Sardou. Deutsch von Paul Lindau. Fürstin Fedora: Frau Ellmenreich. Anfang halb 7 Uhr. Ende gegen halb 10 Uhr.

Zum Elephanten.

Ich beehre mich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich obiges Restaurant übernommen und Sonntag, den 20. März, eröffnet habe.

Meine langjährigen Erfahrungen setzen mich in Stand, allen Anforderungen meiner geehrten Gäste gerecht zu werden.

Ich empfehle vorzügliches **Exportbier** aus der bestrenommirten Bayerischen Bierbrauerei-Gesellschaft vorm. **A. Schwarz** in Speyer, **reine Weine,** und werde ein Hauptaugenmerk auf **gute Küche** legen.

Mit der Bitte, mich in meinem Unternehmen unterstützen zu wollen, empfehle ich mich mit aller Hochachtung.

Adam Eyssen,
früher Restaurateur der „Goldenen 144" und der Volksbierhalle der Elektrotechnischen Ausstellung Frankfurt a. M.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: J. Küttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.